

Projektauswahlkriterien für Projekte nach Ziffer 2.2 und 2.3 der Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung

Projektauswahlkriterien	Faktor	Punkte (0= trifft nicht zu, 1= trifft zu)	Ergebnis je Kriterium
a) gesetzliche Vorgabe GEG-Standard wird bei Neubauten und Bestandsgebäuden (Um-/Ausbau, Erweiterung) um 10% übertroffen (Anwendung nur auf geförderte Teile von Gebäuden)	1*	0/1	
b) Verwendung natürlicher Materialien bzw. nachwachsender Rohstoffe gem. Anlage (Liste der Baustoffe, Einsatzbereiche und %-Anteile)	1*	0/1	
c) Vorhaben beinhaltet Flächenrecycling (inkl. Abriss) oder Umnutzung von Bestandsgebäuden zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme oder Nutzung von Bestandsgebäuden zur Leerstandsbeseitigung	2* 3* 5*	0/1	
d) Bauliche Barrierefreiheit: Öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Gebäudeteile sowie Außenanlagen und Parkplätze werden barrierefrei gestaltet.	2*	0/1	
e) Vorhaben ist das prioritäre Projekt der Gemeinde (1 prioritäres Projekt pro Gemeinde innerhalb der Laufzeit der Richtlinie möglich)	2*	0/1	
f) Vorhaben hat eine gemeindeübergreifende Bedeutung in einem interkommunalem Konzept	1*	0/1	
g) Vorhaben beinhaltet Bildungsangebote Räumliche Wirkung: in der Gemeinde oder gemeindeübergreifend oder mindestens amtsweit	 1* 2* 3*	0/1	

<p>h) Vorhaben beinhaltet soziale Angebote (z.B. Jugendhilfe, therapeutische Angebote, Angebote zur Integration)</p> <p>Räumliche Wirkung: in der Gemeinde oder gemeindeübergreifend oder mindestens amtsweit</p>	<p>1*</p> <p>2*</p> <p>3*</p>	<p>0/1</p>	
<p>i) Vorhaben beinhaltet Kulturangebote (z.B. Theater, Bücherei)</p> <p>Räumliche Wirkung: in der Gemeinde oder gemeindeübergreifend oder mindestens amtsweit</p>	<p>1*</p> <p>2*</p> <p>3*</p>	<p>0/1</p>	
<p>j) Vorhaben beinhaltet Sportangebote</p> <p>Räumliche Wirkung: in der Gemeinde oder gemeindeübergreifend oder mindestens amtsweit</p>	<p>1*</p> <p>2*</p> <p>3*</p>	<p>0/1</p>	
<p>k) Vorhaben beinhaltet Schaffung / Sicherung von weiteren Treffangeboten</p> <p>Räumliche Wirkung: in der Gemeinde oder gemeindeübergreifend oder mindestens amtsweit</p>	<p>1*</p> <p>2*</p> <p>3*</p>		
<p>l) Vorhaben beinhaltet weitere Dienstleistungsangebote</p> <p>Räumliche Wirkung: in der Gemeinde oder gemeindeübergreifend oder mindestens amtsweit</p>	<p>1*</p> <p>2*</p> <p>3*</p>		
<p>m) Vorhaben dient der Gesundheitsversorgung (z.B. Ärztehaus)</p>	<p>5*</p>	<p>0/1</p>	
<p>n) Vorhaben dient der Pflege und Betreuung (z.B. Pflegeeinrichtung, Hospiz)</p>	<p>5*</p>	<p>0/1</p>	

o) Konzept für das Vorhaben wurde gemeinsam mit Menschen mit Behinderung erarbeitet	1*	0/1	
p) Konzept für das Vorhaben sieht neue Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen vor.	1*	0/1	
q) Vorhaben beinhaltet die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bis zu 3 Vollzeitäquivalente oder mehr als 3 Vollzeitäquivalente	2* 3*	0/1	
r) Dauerhafte Unterstützung <u>durch</u> ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement (z.B. Hausmeistertätigkeit, Terminkoordination)	1*	0/1	
s) Dauerhafte Unterstützung <u>des</u> ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement (z.B. kostenfreie Nutzung durch Vereine)	1*	0/1	
t) Vorhaben dient der Verbesserung der Integration von Migranten oder Minderheiten	3*	0/1	
Schwellenwert 9 Punkte von max. 50 Punkten			
Stichtage: 02. März 2026 (Eingang der bewilligungsreifen Anträge (ggf. inkl. baufachlicher Prüfung) beim LLnL). Es wird empfohlen, die Anträge möglichst frühzeitig zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen. Eine laufende Antragstellung ist möglich.			
*Erläuterungen Förderanträge sind an das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landeentwicklung (LLnL) zu richten. Das Projektauswahlverfahren für die GAK-Mittel beinhaltet einen Stichtag pro Jahr und wird auf der Grundlage von Auswahlkriterien durchgeführt (Mindestpunktzahl und Ranking der Anträge). Projekte, die förderfähig sind, aber im Ranking nicht ausgewählt wurden, können im Folgejahr erneut eingereicht werden.			
Erläuterungen: zu a) bis c): Es sollen Vorhaben ausgewählt werden, die einen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen liefern. Das Land will im Rahmen seiner Vorbildfunktion Impulsgeber sein und durch eine entsprechende Ausrichtung seiner Förderung unterstützend tätig werden. Zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen tragen u.a. Maßnahmen positiv bei wie die Übererfüllung der Anforderungen des GebäudeEnergieGesetzes (GEG) oder der Einsatz natürlicher/nach-wachsender			

Baumaterialien (u.a. Vermeidung von „grauer“ Energie). Ein Kriterium für das Ziel „Klimaschutz“ ist daher, dass Neubauten sowie Vorhaben zur Änderung, Erweiterung und zum Ausbau von Gebäuden den gesetzlichen Energiestandard um 10% übererfüllen (Nachweis durch Sachverständigen). Ein weiteres Kriterium ist der Einsatz natürlicher bzw. nachwachsender Rohstoffe gemäß Anlage.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Gebäudeleerstandes in den Dorfkernen und dem Bedarf der Minderung des Flächenverbrauchs werden daher Vorhaben bevorzugt, die die Ortskerne durch Umnutzung von Bestandsgebäude oder Flächenrecycling stärken.

zu d) Gemeint sind Ansätze, die deutlich über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Dass ein öffentliches Gebäude barrierefrei erreichbar ist, wird als Selbstverständlichkeit angesehen und führt nicht zu zusätzlichen Punkten.

zu e): Die Projekte müssen Bestandteil im Ortskernentwicklungskonzept sein. Jede Gemeinde kann während Geltungsdauer dieser Richtlinie ein Projekt benennen, das zwei zusätzliche Bewertungspunkte erhält. Sie legt dies durch Beschluss der Gemeindevertretung fest.

zu f) Ein Auszug aus dem Konzept ist vorzulegen.

zu g) bis n): Schwerpunkt der Förderung soll auf multifunktionalen Projekten liegen. Da dies z.B. bei Ärztehäusern u.ä. nicht immer möglich ist, ein inhaltlicher Schwerpunkt der Förderung aber auch der gesundheitsbezogenen Infrastruktur liegen soll, erhalten diese Projekte einen höheren Bewertungsfaktor. Nach Ziffer 8.2.2 h) GAK-Rahmenplan sind Einrichtungen der medizinischen Versorgung, die über die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung in ländlichen Orten hinausgehen, nicht förderfähig.

zu o): Die Beteiligung bei der Konzepterstellung ist zu dokumentieren.

zu p): Es reicht nicht, dass Arbeitsplätze geschaffen, die grundsätzlich auch von Menschen mit Behinderungen besetzt werden können.

zu q) Es werden nur direkt durch das Projekt geschaffene neue Arbeitsplätze anerkannt. Beschäftigte, die bei beauftragten Firmen neu eingestellt werden, zählen nicht.

zu r) Gemeint ist eine konkrete Planung, wie durch das bürgerschaftliche Engagement der Erhalt und Betrieb der geschaffenen Infrastruktur sichergestellt wird. Die reine Nutzung reicht hier nicht aus.

zu s) Hier zählt z.B. dass Einwohner/innen oder Vereine die Räumlichkeiten kostenfrei nutzen können

(Anlage: siehe folgende Seite)

Anlage:

Liste von natürlichen bzw. nachwachsenden Rohstoffen zur Bewertung des Auswahlkriteriums b)

Nr.	Gruppe	Baustoff	Einsatzbereich	Anteil %	Bemerkung
1	A	Holz	Gebäudehülle und Tragwerke	100 ¹⁾	¹⁾ außer Dacheindeckung
2	A	Hanf, Stroh, Seegras, Flachs, Holzfaser oder , Cellulose	Dämmung in Bereichen: Außenwände, Dach oder Geschossdecke	100	
3	A	Reet/Miscanthus	Dacheindeckung	100	
4	A	Holzfenster und Holztüren ²⁾	Gebäudehülle	100	²⁾ heimische Hölzer, Material muss FSC oder PEFC zertifiziert sein, keine Lamine
5	A	Heizung mit Erneuerbaren Energien	Wärmeerzeugung		z. B. Pellets, Hackschnitzel, Wärmepumpe, Solarthermieunterstützung, Biogas
6	B	Holzfußböden ²⁾	Fußböden	100 ³⁾	²⁾ heimische Hölzer, Material muss FSC oder PEFC zertifiziert sein, keine Lamine, ³⁾ außer Nassbereich, eine Kombination der Nr. 6 und 7 ist möglich
7	B	Kork, Linoleum	Fußböden	100 ³⁾	³⁾ außer Nassbereich, keine Lamine, eine Kombination der Nr. 6 und 7 ist möglich
8	B	Lehm	Wandputz	100 ⁴⁾	⁴⁾ außer im direkten Spritzwasserbereich
9	B	Faserputz	Wandputz	100 ⁴⁾	Einsatz von Naturfaserputzen z. B. Textil-, Zellulose- oder Rauhfaserputze, ⁴⁾ außer im direkten Spritzwasserbereich

Beim Auswahlkriterium 1b) wird maximal **ein Bewertungspunkt** für die Umsetzung **einer Maßnahme aus der Gruppe "A" oder** für die Umsetzung von **zwei Maßnahmen aus der Gruppe "B"** vergeben.